

# Auszug aus der Niederschrift

## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

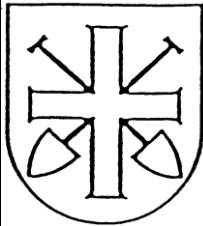
am Montag, 23. Juli 2018

### Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 02.07.2018
3. "Neue Mitte" - Markt- und Wettbewerbsanalyse zur Realisierung eines Hotel oder Boarding-House
4. "Neue Mitte" - Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung
5. "Neue Mitte" - Konzept LeBeN
6. Brückensanierung 2018  
Brücken Nr. 5/1, 54, 55, 56, 59  
Auftragsvergaben (Los 1 und Los 2)
7. Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule  
Auftragsvergaben Vergabepaket Nr. VI
8. Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule  
Auftragsvergabe ingenieurtechnische Beratungsleistung „Planung der Flucht- und Rettungswegepläne“
9. Neubau 9-gruppiger Kindertagesstätte St. Josef  
Auftragsvergabe Fachplanung Tragwerksplanung
10. Neubau 9-gruppiger Kindertagesstätte St. Josef  
Auftragsvergabe Fachplanung Technische Ausrüstung Los 1 und Los 2
11. Ausweichquartier St. Josef  
Auftragsvergabe Objektplanung Freianlagen (Außenanlage)
12. Kirchenstraße 33  
Auftragsvergabe Zimmermann- und Holzbauarbeiten  
Auftragsvergabe Dachdecker- und Spenglerarbeiten"

13. Spenden und Sponsoring der Gemeinde Graben-Neudorf
14. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion  
Beteiligung von Jugendlichen in der Gemeindepolitik
15. Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion  
Kurzzeitparkplätze vor örtlichen Ladengeschäften
16. Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion "Glasfaserausbau im Gewerbegebiet  
Streitgärten"
17. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
18. Verschiedenes
19. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des  
Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>23.07.2018</b> GR - 18/12 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Fragestunde**

**a) Hundewiese**

Ein Bürger wies darauf hin, dass die von der Gemeinde eingerichtete Hundewiese mit 8-10 Hunden pro Tag gut angenommen wird und sich wider eigenen Erwartens gut entwickelt.

Diese Auffassung wurde vom Bürgermeister bestätigt.

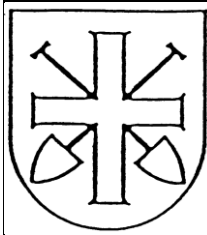
**b) Park-and-Ride-Anlage südlich der Gemeindebibliothek  
Parkgebühren**

Ein Bürger wies darauf hin, dass lt. einer Veröffentlichung in der BNN die Bahn beim Bahnhof in Bruchsal Parkplätze zur Verfügung stellt und diese für 50 Euro pro Monat an die jeweiligen Nutzer vermietet. Es wurde angefragt, aus welchem Grund die Gemeinde für die Parkplätze südlich der Gemeindebibliothek keine Parkgebühren erhebt.

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass lt. Beschluss des Gemeinderats die Parkplätze kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und diese Parkplätze nicht nur von Fahrgästen der Bahn, sondern auch von Besuchern der Bibliothek genutzt werden.

**c) Türkisch Islamische Gemeinde  
Sachstand zum Neubau eines Gemeindezentrums**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass die erforderlichen Baupläne bisher noch nicht eingereicht wurden. Sobald diese vorliegen, erfolgt die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit. Ferner ist eine Bürgerinformationsveranstaltung zu diesem Bauvorhaben geplant.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**23.07.2018**

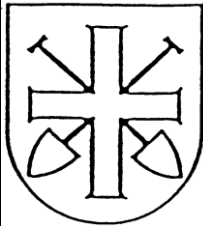
GR - 18/12

022.31

TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 02.07.2018**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 02.07.2018 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>23.07.2018</b> GR - 18/12 621.41-bk TOP 3.
---	--	--

Titel; Thema **"Neue Mitte" - Markt- und Wettbewerbsanalyse zur Realisierung eines Hotel oder Boarding-House**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Rahmen der Klausurtagung zur Entwicklung der "Neuen Mitte" am 19./20. Januar 2018 in Baiersbrunn erteilte der Gemeinderat den Prüfauftrag die Chancen zur Realisierung eines Boarding-House oder Hotel im Bereich der „Neuen Mitte“ zu untersuchen (Prüfauftrag Nr.1).

Hierzu wurde die HOTOURL Hotel Consulting GmbH aus Frankfurt beauftragt. Ein erstes Gespräch zwischen der Gemeindeverwaltung und HOTOURL fand bereits am 1. März 2018 statt. HOTOURL hat eine Markt- und Wettbewerbsanalyse erstellt, die u.a. auf einer Bedarfsabfrage unter den örtlichen und umliegenden Unternehmen gründet.

In der heutigen Sitzung wird Herr Johannes Auernhammer, Consultant im Team der HOTOURL GmbH, die Ergebnisse der Markt- und Wettbewerbsanalyse vorstellen.

Anlagen:

Die Markt- und Wettbewerbsanalyse wird im RIS zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

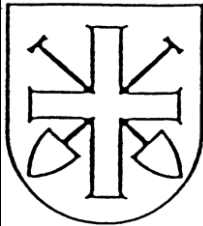
Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen der HOTOURL GmbH zur Kenntnis.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>23.07.2018</b> GR - 18/12 621.41-ce/sc TOP 4.
---	--	---

Titel; Thema **"Neue Mitte" - Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

### **1. Struktur der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Mit Beschluss vom 9. April 2018 leitete der Gemeinderat die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Projektentwicklung der "Neuen Mitte" ein und beauftragte die Fa. suedlicht mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Das vom Gemeinderat beschlossene Beteiligungskonzept sah als ersten Schritt ein Anwohnergespräch Anfang Mai vor, in dem der Dialog mit den Anwohnern des Areals über den derzeitigen Planungsstand gesucht wurde. Am 5. Juni folgte ein öffentlicher Bürger-Dialog von 17.30 Uhr bis 21.00 Uhr, zu dem alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen wurden. Im Rahmen eines Fachgesprächs am 3. Juli wurde dann gemeinsam mit Expertinnen und lokalen Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft vertieft über die Frage diskutiert werden, wie die "Neue Mitte" zu einem lebendigen Quartier werden kann.

### **2. Präsentation und Dokumentation der Ergebnisse**

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates werden Dr. Christine Grüger und Lena Hummel von der Fa. suedlicht die wesentlichen Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung präsentieren.

Als Dokumentation steht dem Gemeinderat eine kompakte Zusammenfassung der Ergebnisse auf drei Seiten in Papierform und im RIS zur Verfügung.

Zusätzlich wird im RIS die Langfassung der Dokumentation (19 Seiten) zur Verfügung gestellt.

Die Dokumente werden zusätzlich nach der Beratung im Gemeinderat auf der Homepage der Gemeinde für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **3. Veranstaltung für Bürgerinnen und Bürger zur Auswertung nach der Auslobung**

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, nach der erfolgten Auslobung im Rahmen der Konzeptvergabe in einer von der Fa. suedlicht organisierten öffentlichen Veranstaltung zu berichten, wie mit den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung im weiteren Verfahren umgegangen wurde. So wird für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar, wie einzelne Anregungen aufgenommen oder verworfen wurden. Die Veranstaltung soll im Spätjahr 2018 nach dem Gemeinderatsbeschluss zur Auslobung durchgeführt werden.

Anlagen:

Zusammenfassung Ergebnisse Öffentlichkeitsbeteiligung (3 Seiten) + RIS  
Langfassung der Ergebnisse Öffentlichkeitsbeteiligung (19 Seiten) nur RIS

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, eine öffentliche Veranstaltung zur Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Gemeinderatsbeschluss zur Auslobung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen Ziffer 1 und 2 der Sitzungsvorlage zu.

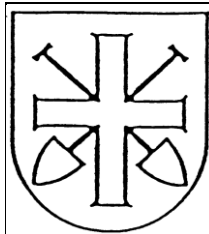
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**23.07.2018**

GR - 18/12  
621.41-ce/sc  
TOP 5.

Titel; Thema **"Neue Mitte" - Konzept LeBeN**

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der durch den Gemeinderat erteilten Prüfaufträge Nr. 5 und Nr. 13 sind die Fragen „Was bringt Frequenz?“, „Wie können wir das Quartier ‚Neue Mitte‘ auch langfristig am Leben halten?“, „Standortwechsel Bibliothek“ sowie „Veranstaltungsraum“ zu bearbeiten.

Sowohl in den vom Gemeinderat beschlossenen Eckpunkten als auch bei den beiden Dialogveranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde das Ziel der Belebung der „Neuen Mitte“ als Begegnungsort als sehr wichtiges Ziel priorisiert. Mit der „Neuen Mitte“ erwirbt Graben-Neudorf eine erhebliche zusätzliche Wohnungsanzahl, Zuzieher und verdichtet die Fläche im Areal Bahnhof-Rathaus, die ansonsten/ ohne Steuerung/ Belebung zu einer reinen Schlafstadt und Pendlerecke werden könnte, ohne zentrale Funktionen.

Unterschiedliche Menschen sollen sich treffen und begegnen können. Nicht umsonst wird in jeder Besprechung des Gemeinderates und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Bürgerschaft betont, es soll Gastronomie, Hotel, Café sowie Läden im Areal geben.

Die Bücherei spielt in der Bürgerbeteiligung bisher eine positive aber allein als solche irrelevante Rolle. Veranstaltungen ohne Infrastruktur wirken „aufgesetzt“ (Kurkonzerte). Gleichzeitig wird von allen Seiten Raumnachfrage bei Vereinen, Vereinsfesten, Banketten geäußert.

Es gilt deshalb ein verlässliches Konzept zu entwickeln, das Nachfrage für Betreiber generiert, an den Ort bindet und Synergien herstellt für alle Nutzer und Nutzerinnen und alle Generationen.

Aus dem Prüfauftrag „Verlegung Bibliothek“ entstand deshalb die Konzeptidee eines Lern- und Begegnungsorts Neue Mitte (LeBeN) mit den Funktionen inklusives Café, Gastronomie, Vereinsräume, Bücherei, Medienateliers und Studios für junge Menschen sowie ggf. mit einem Laden zum Verkauf regionaler Lebensmittelprodukte.

In Verknüpfung mit dem Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung könnten Präsenz- und Öffnungszeiten so kundennah als möglich organisiert, LeBeN überwiegend aus Verkaufserlösen refinanziert und durch eine zu findende Betriebsform (GmbH, Entwicklungsgesellschaft etc.) mit Betreibern umgesetzt werden.



In der heutigen Sitzung des Gemeinderates wird der Berater der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates zur Entwicklung der "Neuen Mitte" Dr. Konrad Hummel den ersten Entwurf des Konzepts LeBeN vorstellen.

Anlagen:

### Konzeption „LeBeN“

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsauftrag zur Büchereiverlegung sowie zur Belegung des Quartiers (Prüfaufträge Nr. 5, Nr. 13) zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung unter der notwendigen Zielsetzung der Belegung der "Neuen Mitte" die Konzeption eines Lern- und Begegnungsort "Neue Mitte" (LeBeN) mit den Funktionen inklusives Café, Gastronomie, Vereinsräume, Bücherei, Medienateliers und Studios für junge Menschen sowie ggf. mit einem Laden zum Verkauf regionaler Lebensmittelprodukte fortzuschreiben.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung an der Konzeption "LeBeN" weiter zu arbeiten, dem Gemeinderat erneut zu berichten und bis zum Beschluss der Auslobung ein vorläufiges Raumprogramm zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im | a) Verwaltungshaushalt 200                        |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen der Ziffer 1 bis 3 der Sitzungsvorlage zu.

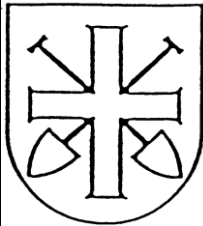
Abstimmungsergebnis:

**X** Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_ ;    Nein-Stimmen \_\_ ;    Enthaltungen \_\_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>23.07.2018</b> GR - 18/12 657.1-hh/mm TOP 6.
---	--	--

Titel; Thema **Brückensanierung 2018**  
**Brücken Nr. 5/1, 54, 55, 56, 59**  
**Auftragsvergaben (Los 1 und Los 2)**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

In seiner Sitzung am 19.02.2018 hat der Gemeinderat den Beschluss über die beschränkte Ausschreibung der Instandsetzungsleistungen gefasst. Gleichfalls hat der Rat einstimmig den Abbruch der Brücke Nr. 56 beschlossen, die bauartgleich in ca. 300 m Entfernung zur Brücke Nr. 55 den Katzengraben quert.

Die Ausschreibung erfolgt in 2 Losen. Weil der Arbeitsmarkt angespannt ist, soll dadurch das jeweilige Arbeitsvolumen pro Los reduziert werden, um auch kleineren Unternehmen mit geringerer Kapazität Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. Darüber hinaus soll gleichzeitiges Arbeiten ermöglicht werden.

14 Firmen wurden angefragt. An 7 Firmen (Los 1 und Los 2) wurde die Angebotsaufforderung zugesandt.

Die Submission wird am 18.07.2018 im Rathaus stattfinden. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt unmittelbar durch das Ingenieurbüro Braun aus Schömburg. Die Ergebnisse werden in der Sitzung am 23.07.2018 vorgestellt. Gleiches gilt für die Vergabevorschläge.

Die Bauausführung ist ab August 2018 bis Oktober 2018 vorgesehen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 12.09.2018.

Für die Arbeiten sind jeweils Vollsperrungen der Brücken und Wirtschaftswege unerlässlich. Mögliche Umleitungen werden vor Ort ausgeschildert.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe für die Lose 1 + 2 an den oder die annehmbarsten Bieter.

Finanzielle Auswirkungen

Ja     Nein

- |    |   |   |                    |
|----|---|---|--------------------|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme                         | <b>je nach Ausschreibungsergebnis; wird in der Sitzung mitgeteilt</b> |                    |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme                         |   |                    |
|    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |   |                    |
|    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  | <b>X</b>  |                    |
|    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |   |                    |
| 3. | Folgekosten                                       |   |                    |
|    | a) einmalig                                       |   |                    |
|    | <b>b) jährlich - laufende Kosten</b>              |   |                    |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |   |                    |
|    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |   |                    |
|    | <b>b) Vermögenshaushalt 2018</b>                  |   |                    |
|    |   | <b>Gemeindestraßen (Brücke Nr. 54, 55, 56, 59)</b>                    |                    |
|    |   | <b>2.6300.942200-089</b>  | <b>210.000,- €</b> |
|    |   | <b>Abteilung Wald (Brücke Nr. 5/1, Unteres Bruch)</b>                 |                    |
|    |   | <b>2.8550.950000-002</b>  | <b>70.000,- €</b>  |

Umwelt-Einfluss:

**Herstellung der Verkehrssicherheit**

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat fasste nach Abschluss der Beratung folgende Beschlüsse:

### 1. Vergabe Los 1

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die Fa. Brand Bauunternehmung GmbH, Bretten, als annehmbarsten Bieter mit einer Angebotssumme von 166.124,71 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

**X** Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### 2. Vergabe Los 2

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die Fa. Grötz GmbH & Co. KG, Gaggenau, als annehmbarste Bieterin mit einer Angebotssumme von 181.808,41 € brutto zu beauftragen.

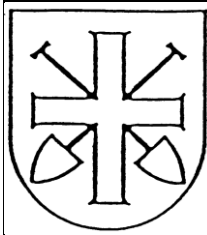
Abstimmungsergebnis:

**X** Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**23.07.2018**

GR - 18/12  
251.21-cs/mm  
TOP 7.

Titel; Thema **Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule  
Auftragsvergaben Vergabepaket Nr. VI**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten,

1. die Verwaltung zu ermächtigen, folgende Auftragsvergaben durchzuführen:

- 1.1. 397 – Gebäudereinigung (Baureinigung)
- 1.2. 510 – Außenanlagen (Landschaftsbauarbeiten)

## **1. 397 – Gebäudereinigung (Baureinigung)**

Die Dienstleistung wurde beschränkt ausgeschrieben.

In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 23.800,- € brutto

Submission: 18.07.2018, 09:00 Uhr

Planer: Architekturbüro Strauß

6 Firmen haben Vergabeunterlagen erhalten. Die Vergabe wurde als E-Vergabe durchgeführt.

## **2. 510 – Außenanlagen (Landschaftsbauarbeiten)**

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben.

In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 85.000,- € brutto

Submission: 18.07.2018, 10:00 Uhr

Planer: Architekturbüro Strauß

Die Vergabe wurde als E-Vergabe durchgeführt.

Da die Sitzungsvorlage vor dem Submissionstermin erstellt wurde, werden die geprüften Ergebnisse mit dem Vergabevorschlag erst in der Sitzung bekanntgegeben.

Die Verwaltung weist darauf hin,

- dass gemäß § 14 Abs. 9 VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) die Angebote (Bieter) geheim zu halten sind
- dass der Zuschlag nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A auf das Angebot erteilt wird, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wie z.B. technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten als das wirtschaftlichste erscheint.

Anlagen:

Anlage 1: Kostenübersicht, Stand: 10.07.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung folgende Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter für
  - 1.1. 397 – Gebäudereinigung (Baureinigung)
  - 1.2. 510 – Außenanlagen (Landschaftsbauarbeiten)
 zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

X Ja    Nein

1.	Gesamtkosten der Maßnahme			
	<b>Beschluss GR 25.07.2016: Kostenberechnung Büros Strauß/Bauer TGA/IB Stappenbeck u. Bauamt vom 13.07.2016: 5.332.000,- €brutto</b>			
	<b>Beschluss GR 24.04.2017, Erhöhung Budget für neuen Stromanschluss um 63.000,- €brutto über NHH 2017</b>			
	<b>Gesamtbudget:</b>	<b>5.520.000,- €brutto</b>		
	<b>Prognose, Stand: 10.07.2018: 5.193.451,- €brutto (inkl. noch nicht beauftragte Nachträge)</b>			
2.	Finanzierung der Maßnahme			
	a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) X			
	b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) X			
	c) Fremdmittel/Kreditbedarf			
3.	Folgekosten			
	a) einmalig X			
	b) jährlich X			
4.	Veranschlagung bei Haushaltsstelle			
	im	a) Verwaltungshaushalt 200		
		b) Vermögenshaushalt		
		<b>2015</b>	<b>HHSt.: 2.2130.940000-002</b>	<b>50.000,- €brutto (Hochbau)</b>
		<b>2016</b>	<b>HHSt.: 2.2130.940000-002</b>	<b>550.000,- €brutto (Hochbau)</b>
		<b>2017 (NHH 2017)</b>	<b>HHSt.: 2.2130.940000-002</b>	<b>63.000,- €brutto (Hochbau, neuer Stromanschl.)</b>
		<b>2017 (VE)</b>	<b>HHSt.: 2.2130.940000-002</b>	<b>1.000.000,- €brutto (Hochbau)</b>
		<b>2018 (VE in 2017)</b>	<b>HHSt.: 2.2130.940000-002</b>	<b>3.400.000,- €brutto (Hochbau)</b>
		<b>2019 (VE in 2017)</b>	<b>HHSt.: 2.2130.940000-002</b>	<b>172.000,- €brutto (Hochbau)</b>
		<b>2018 (VE in 2017)</b>	<b>HHSt.: 2.2130.935210-002</b>	<b>160.000,- €brutto (Ausstattung)</b>
		<b>2018 (VE in 2017)</b>	<b>HHSt.: 2.2130.958010-002</b>	<b>125.000,- €brutto (Außenanlage)</b>
		<b>Summe:</b>		<b>5.520.000,- €brutto</b>

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

### **1. Gebäudereinigung (Baureinigung)**

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, die Baureinigung an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Schoch, zum Angebotspreis von 12.767,51 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 18; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### **2. Außenanlagen (Landschaftsbauarbeiten)**

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, den Auftrag an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Seither Gala Bau AG, zum Angebotspreis von 99.289,73 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 18; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### **3. Nachfinanzierung Außenanlage**

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, in den Nachtragshaushalt bei Haushaltsstelle 958010-0022 Außenanlage einen Betrag von 30.000,- € aufzunehmen.

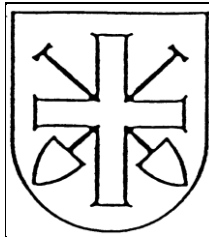
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 18; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**23.07.2018**

GR - 18/12  
251.21-cs/mm  
TOP 8.

Titel; Thema **Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule  
Auftragsvergabe ingenieurtechnische Beratungsleistung "Planung der  
Flucht- und Rettungswegepläne"**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wird der Gemeinderat gebeten, die

- Auftragsvergabe für die ingenieurtechnische Beratungsleistung „Planung der Flucht- und Rettungswegepläne“

durchzuführen.

Das Bauamt führt derzeit ein freihändiges Suchverfahren für die Beauftragung der ingenieurtechnischen Beratungsleistung -Planung der Flucht- und Rettungswegepläne- durch. Die Honorarangebote sind bis Montag, 23.07.2018, einzureichen.

Insgesamt wurden 3 Büros zur Teilnahme aufgefordert.

Das Bauamt wird im Rahmen der Sitzung die eingereichten Honorarangebote erläutern und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag unterbreiten.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an jenes Büro, welches auf Grund seiner Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Vergütung, die bestmögliche Leistung für die ingenieurtechnische Beratungsleistung „Planung der Flucht- und Rettungswegepläne“ erwarten lässt

Finanzielle Auswirkungen

X Ja    Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme

**Beschluss GR 25.07.2016: Kostenberechnung Büros Strauß/Bauer TGA/IB Stappenbeck u. Bauamt vom 13.07.2016: 5.332.000,- €brutto**

**Beschluss GR 24.04.2017, Erhöhung Budget für neuen Stromanschluss um 63.000,- €brutto über NHH 2017**

**Gesamtbudget: 5.520.000,- €brutto**

**Prognose, Stand: 10.07.2018: 5.193.451,- €brutto (inkl. noch nicht beauftragte Nachträge)**

2. Finanzierung der Maßnahme

a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) X

- b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) **X**
- c) Fremdmittel/Kreditbedarf
- 3. Folgekosten
  - a) einmalig **X**
  - b) jährlich **X**
- 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle

im	a) Verwaltungshaushalt 200				
	b) Vermögenshaushalt	<b>2015</b>	HHSt.: 2.2130.940000-002	50.000,-	€ brutto (Hochbau)
		<b>2016</b>	HHSt.: 2.2130.940000-002	550.000,-	€ brutto (Hochbau)
		<b>2017 (NHH 2017)</b>	HHSt.: 2.2130.940000-002	63.000,-	€ brutto (Hochbau, neuer Stromanschl.)
		<b>2017 (VE)</b>	HHSt.: 2.2130.940000-002	1.000.000,-	€ brutto (Hochbau)
		<b>2018 (VE in 2017)</b>	HHSt.: 2.2130.940000-002	3.400.000,-	€ brutto (Hochbau)
		<b>2019 (VE in 2017)</b>	HHSt.: 2.2130.940000-002	172.000,-	€ brutto (Hochbau)
		<b>2018 (VE in 2017)</b>	HHSt.: 2.2130.935210-002	160.000,-	€ brutto (Ausstattung)
		<b>2018 (VE in 2017)</b>	HHSt.: 2.2130.958010-002	125.000,-	€ brutto (Außenanlage)
		<b>Summe:</b>		<b>5.520.000,-</b>	<b>€ brutto</b>

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, den Auftrag an die Fa. Tremmel zum genannten Angebotspreis zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

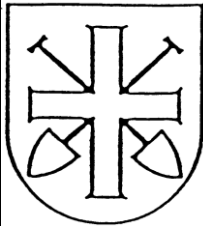
Ja-Stimmen 18; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>23.07.2018</b> GR - 18/12 460.561-mm TOP 9.
---	--	---

Titel; Thema **Neubau 9-gruppiger Kindertagesstätte St. Josef  
Auftragsvergabe Fachplanung Tragwerksplanung**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wird der Gemeinderat gebeten, die

- Auftragsvergabe für die Fachplanung Tragwerksplanung

durchzuführen.

Das Bauamt führt derzeit ein freihändiges Suchverfahren für die Beauftragung der HOAI-Leistungen für die Fachplanung Tragwerksplanung durch. Die Honorarangebote sind bis Freitag, 20.07.2018, einzureichen.

Insgesamt wurden fünf Büros zur Teilnahme aufgefordert.

Das Bauamt wird im Rahmen der Sitzung die eingereichten Honorarangebote erläutern und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag unterbreiten.

Sollten die Angebote sowohl in Bezug auf die Leistungsfähigkeit als auch auf das Honorarangebot gleichwertig sein, wird das Los über die Auftragsvergabe in der Sitzung entscheiden.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an jenes Büro, welches auf Grund seiner Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Vergütung, die bestmögliche Leistung für die

1. Fachplanung Tragwerksplanung

erwarten lässt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja     Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **Kostenrahmen des Bauamts, Stand: 04.07.2017:**  
**Hochbau (KG 200 – 700):** 5.818.000,- €brutto  
**Verkehrliche Umgestaltung Fröbelstr.:** 250.000,- €brutto  
**Sicherheit für Unvorhergesehenes:** 1.455.000,- €brutto  
**Beschluss GR: 10.11.2017**
2. Finanzierung der Maßnahme
  - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
  - a) einmalig
  - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle  
im
  - a) Verwaltungshaushalt 200
  - b) Vermögenshaushalt **2017**                      **HHSt.: 2.4640.940000-006**                      **200.000,- €brutto (Hochbau)**  
**2018 (VE 2017)**                      **HHSt.: 2.4640.940000-006**                      **900.000,- €brutto (Hochbau)**

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Herr Frick erklärte sich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, die Fachplanung Tragwerksplanung an das Ingenieurbüro Frick zum Angebotspreis von 116.490,08 € brutto zu vergeben.

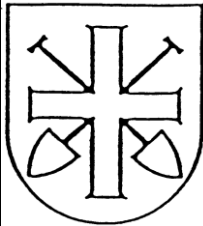
Abstimmungsergebnis:

**Ja-Stimmen 17 ;    Nein-Stimmen 0 ;    Enthaltungen 1 ;**

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Frick

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>23.07.2018</b> GR - 18/12 460.561-cs/mm TOP 10.
---	--	---

Titel; Thema **Neubau 9-gruppiger Kindertagesstätte St. Josef**  
**Auftragsvergabe Fachplanung Technische Ausrüstung Los 1 und Los 2**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wird der Gemeinderat gebeten, die

- Auftragsvergabe für die Fachplanung Technische Ausrüstung, aufgeteilt in die Lose:
  - a. Los 1: Planung der Anlagen-Gruppen I, III, VI + VII
  - b. Los 2: Planung der Anlagen-Gruppen II, IV, V + VIII

durchzuführen.

Das Bauamt führt derzeit ein freihändiges Suchverfahren für die Beauftragung der HOAI-Leistungen für die Fachplanung Technische Ausrüstung, aufgeteilt in die Lose 1 und 2, durch. Die Honorarangebote sind bis Montag, 23.07.2018, einzureichen.

Das Los 1 besteht aus den Fachplanungen für:

- Anlagen-Gruppe I: Abwasser-, Wasser- u. Gasanlagen
- Anlagen-Gruppe III: Lufttechnische Anlagen
- Anlagen-Gruppe VI: Aufzugsanlage
- Anlagen-Gruppe VII: Nutzungsspezifische Anlage, hier: Küchentechnische Anlage (Mensaküche)

Das Los 2 besteht aus den Fachplanungen für:

- Anlagen-Gruppe II: Wärmeversorgung
- Anlagen-Gruppe IV: Starkstrom Anlagen
- Anlagen-Gruppe V: Fernmelde- oder informationstechnische Anlagen
- Anlagen-Gruppe VIII: Gebäudeautomation (Messen-Steuern-Regeln)

Insgesamt wurden für jedes Los je drei Büros zur Teilnahme aufgefordert.

Das Bauamt wird im Rahmen der Sitzung die eingereichten Honorarangebote erläutern und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag für jedes Los unterbreiten.

Sollten die Angebote sowohl in Bezug auf die Leistungsfähigkeit als auch auf das Honorarangebot gleichwertig sein, wird das Los über die Auftragsvergabe in der Sitzung entscheiden.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an jenes Büro, welches auf Grund seiner Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Vergütung, die bestmögliche Leistung für die Fachplanung Technische Ausrüstung für

1. Los 1: Planung der Anlagen-Gruppen I, III, VI + VII
2. Los 2: Planung der Anlagen-Gruppen II, IV, V + VIII

erwarten lässt

Finanzielle Auswirkungen

Ja     Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **Kostenrahmen des Bauamts, Stand: 04.07.2017:**  
**Hochbau (KG 200 – 700):** 5.818.000,- €brutto  
**Verkehrliche Umgestaltung Fröbelstr.:** 250.000,- €brutto  
**Sicherheit für Unvorhergesehenes:** 1.455.000,- €brutto  
**Beschluss GR: 10.11.2017**
2. Finanzierung der Maßnahme  
a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)   
b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)   
c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten  
a) einmalig   
b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle  
im a) Verwaltungshaushalt 200  
b) Vermögenshaushalt **2017** HHSt.: 2.4640.940000-006 200.000,- €brutto (Hochbau)  
**2018 (VE 2017)** HHSt.: 2.4640.940000-006 900.000,- €brutto (Hochbau)

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

## 1. Los 1

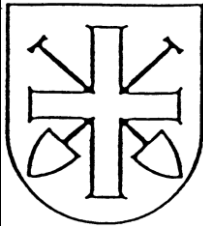
Der Gemeinderat vergab den Auftrag für Los 1 zum Angebotspreis von 115.927,59 € brutto an das Büro Bauer.

Abstimmungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig    Ja-Stimmen __;    Nein-Stimmen __;    Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

## 2. Los 2

Der Gemeinderat vergab Los 2 an den annehmbarsten Bieter, das Büro Stappenbeck, zum Angebotspreis von 148.852,40 € brutto.

Abstimmungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig    Ja-Stimmen __;    Nein-Stimmen __;    Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>23.07.2018</b> GR - 18/12 462.0-cs TOP 11.
---	--	--

Titel; Thema **Ausweichquartier St. Josef**  
**Auftragsvergabe Objektplanung Freianlagen (Außenanlage)**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wird der Gemeinderat gebeten, die

- Auftragsvergabe für die Objektplanung Freianlage (Außenanlage / öffentlicher Spielplatz)

durchzuführen.

Das Bauamt führt derzeit ein freihändiges Suchverfahren für die Beauftragung der HOAI-Leistungen für die Objektplanung Freianlage (Außenanlage) durch. Die Außenanlage des Ausweichquartiers, soll nach dem Umzug des Kindergartens St. Josef in einen öffentlichen Spielplatz umgenutzt werden.

Insgesamt wurden drei Büros zur Teilnahme aufgefordert. Die Honorarangebote sind bis Freitag, 20.07.2018, einzureichen.

Das Bauamt wird im Rahmen der Sitzung die eingereichten Honorarangebote erläutern und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag unterbreiten.

Sollten die Angebote sowohl in Bezug auf die Leistungsfähigkeit als auch auf das Honorarangebot gleichwertig sein, wird das Los über die Auftragsvergabe in der Sitzung entscheiden.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an jenes Büro, welches auf Grund seiner Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Vergütung, die bestmögliche Leistung für die

1. Auftragsvergabe für die Objektplanung Freianlage (Außenanlage / öffentlicher Spielplatz)

erwarten lässt.

## 23.07.2018 Beschlussprotokoll öffentliche Gemeinderatssitzung

### Finanzielle Auswirkungen

Ja     Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **1.377.000,- € brutto**, Stand: 13.06.2018
2. Finanzierung der Maßnahme
  - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
  - a) einmalig
  - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
  - im a) Verwaltungshaushalt 200
  - b) Vermögenshaushalt

2018	HHSt.: 2.4640.935200-006	5.000,-	€ brutto (Ausstattung)
NHH 2018	HHSt.: 2.4640.935200-006	32.000,-	€ brutto (Ausstattung), Beschluss GR: 25.06.2018
2018	HHSt.: 2.4640.941000-006	625.000,-	€ brutto (Ausweichquartier) inkl. VE
NHH 2018	HHSt.: 2.4640.941000-006	545.000,-	€ brutto (Ausweichquartier), Beschluss GR: 25.06.2018
2018	HHSt.: 2.4640.958000-006	170.000,-	€ brutto (Hochbau) inkl. VE
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>1.377.000,-</b>	<b>€ brutto</b>

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat vergab die Objektplanung Freianlage (Außenanlage/öffentlicher Spielplatz) an den annehmbarsten Bieter, das Planungsbüro Borst, Leimen, zum Angebotspreis von 33.710,94 €.

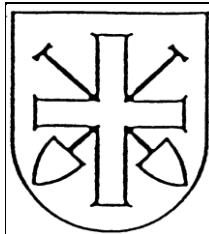
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**23.07.2018**

GR - 18/12  
880.2911.7-sts/mm  
TOP 12.

Titel; Thema **Kirchenstraße 33**  
**Auftragsvergabe Zimmermann- und Holzbauarbeiten**  
**Auftragsvergabe Dachdecker- und Spenglerarbeiten"**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Am 30.10.2017 hat der Gemeinderat den Neubau einer kommunalen Wohnanlage auf dem Gemeindegrundstück Kirchenstraße 33 beschlossen.

Die Verwaltung hat im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen die Arbeiten für Zimmermann- und Holzbauarbeiten sowie Dachdecker- und Spenglerarbeiten ausgeschrieben. Die Auswertung der Angebote entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigefügten Preisspiegel.

**1. Zimmermann- und Holzbauarbeiten:**

Von 4 verschickten Angeboten für Zimmermann- und Holzbauarbeiten sind 4 wertbare Angebote bis zur Submission am 05.06.2018 eingegangen. Der günstigste Bieter war die Fa. Zimmergeschäft Karl Herzog, Falltorstraße 23, 76676 Graben-Neudorf mit einem Angebotspreis von 104.940,21€ Brutto. Die kalkulierten Kosten wurden mit 118.493,49 € Brutto berechnet.

**2. Dachdecker- und Spenglerarbeiten:**

Von 5 verschickten Angeboten für die Dachdecker- und Spenglerarbeiten sind 4 wertbare Angebote bis zur Submission am 05.06.2018 eingegangen. Der günstigste Bieter war die Fa. Peter Schäfer Holzbau GmbH, Benzstraße 5, 76676 Graben-Neudorf mit einem Angebotspreis von 93.769,86 € Brutto. Die kalkulierten Kosten wurden mit 121.473,50 € Brutto berechnet.

Die Auswertungen der Angebote entnehmen Sie bitte den Preisspiegeln.

Anlagen:

**Preisspiegel**

- Zimmermann- und Holzbauarbeiten
- Dachdecker- und Spenglerarbeiten

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für Zimmermann- und Holzbauarbeiten für den Neubau auf dem Grundstück Kirchenstraße 33 nach §16 Abs. 6 Nr. VOB/B auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung aller technischen,

wirtschaftlichen, ggf. gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als die annehmbarsten erscheint an die Fa. Zimmergeschäft Karl Herzog, Falltorstraße 23, 76676 Graben-Neudorf.

Die Vergabesumme beträgt 104.940,21 € Brutto.

- 2) Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für Dachdecker- und Spenglerarbeiten für den Neubau auf dem Grundstück Kirchenstraße 33 nach §16 Abs. 6 Nr. VOB/B auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, ggf. gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als die annehmbarsten erscheint an die Fa. Peter Schäfer Holzbau GmbH, Benzstraße 5, 76676 Graben-Neudorf.

Die Vergabesumme beträgt 93.769,86 € Brutto.

Finanzielle Auswirkungen

X Ja    Nein

1.	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>2.250.000,00 €</b>
2.	Finanzierung der Maßnahme	
	a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)	
	b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)	
	c) Fremdmittel/Kreditbedarf	
3.	Folgekosten	
	a) einmalig	
	b) jährlich	
4.	Veranschlagung bei Haushaltsstelle	
	im a) Verwaltungshaushalt 200	
	<b>b) Vermögenshaushalt 2018</b>	<b>250.000,00 €</b>

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Herr Laubner und Herr Schäfer erklärten sich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt für befangen und begaben sich in den Zuhörerbereich.

Der Gemeinderat sprach sich ohne weitere Aussprache jeweils einzeln für die Beschlussvorschläge Ziffer 1 und 2 der Sitzungsvorlage aus.

Abstimmungsergebnis:

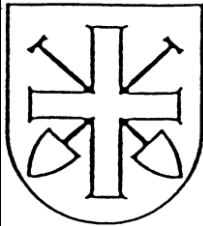
X Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_ ;    Nein-Stimmen \_\_ ;    Enthaltungen \_\_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Laubner, Herr Schäfer



	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>23.07.2018</b> GR - 18/12 285.07-aa TOP 13.
---	--	---

Titel; Thema **Spenden und Sponsoring der Gemeinde Graben-Neudorf**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ist gemäß § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich dem Bürgermeister vorbehalten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Beigefügt übersenden wir Ihnen eine Auflistung über Spenden vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 an die Gemeinde Graben-Neudorf, über welche Beschluss zu fassen ist.

Für evtl. Rückfragen steht das Rechnungsamt zur Verfügung.

Anlagen:

Liste der Spenden I/2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der in der Sitzungsvorlage genannten eingegangenen Spenden.

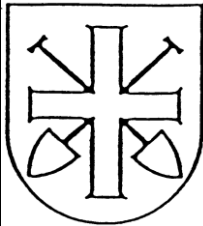
Abstimmungsergebnis:

**X** Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>23.07.2018</b> GR - 18/12 021.2-ce/sc TOP 14.
---	--	---

Titel; Thema **Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion  
Beteiligung von Jugendlichen in der Gemeindepolitik**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne von § 41a der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg für das Jahr 2018 ein Konzept für die Beteiligung von Jugendlichen in der Gemeindepolitik zu erarbeiten. Wesentliches Element sind dabei regelmäßige, mindestens jährlich stattfindende Jugendbeteiligungsformate. Primäre Zielgruppe sind Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren, wobei sowohl Kinder als auch junge Erwachsene bis 27 Jahren teilnehmen können.

**Begründung:**

Die demografische Entwicklung macht deutlich, dass es zukünftig verstärkt erforderlich ist, Kindern und Jugendlichen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Die Herstellung kinder- und jugendgerechter Lebensbedingungen muss für eine Kommune eine zentrale Aufgabe sein, weil davon die Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens abhängt. Angesichts dieser Situation ist eine vorausschauende Politik für junge Menschen unerlässlich.

Wenn Jugendliche die Möglichkeit bekommen, verantwortungsbewusst an politischen Entscheidungen in ihrer Gemeinde mitzuwirken, werden politische Zusammenhänge lebendiger und durchschaubarer. Es entsteht eine Identifikation mit der Gemeinde und durch die Erfahrung von demokratischer Meinungs- und Willensbildung können sich die Jugendlichen zu mitgestaltenden „Gemeinwesenbürgern“ entwickeln.

**Unterzeichnet von:**

Wolfgang Bauer und Fraktion

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeindeverwaltung erkennt ebenfalls die Notwendigkeit einer aktiven Umsetzung von § 41a der Gemeindeordnung an („die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.“).

Mit der am 17. Oktober 2015 novellierten Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) wurde mit der nun verbindlich in § 41a festgeschriebenen Jugendbeteiligung ein Steuerungsinstrument für eine aktivierende Jugendpolitik auf den Weg gebracht.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeindeverwaltung Herrn Udo Wenzl mit der Erstellung einer entsprechenden Konzeption für die Gemeinde Graben-Neudorf beauftragt. Herr Wenzl war von 2000 bis 2014 Referent für Jugendbeteiligung beim Landesjugendring Baden-Württemberg und zuvor Kreisjugendreferent des Landkreises Emmendingen. Seit 2014 ist Herr Wenzl als freiberuflicher Kommunalberater für Kinder-, Jugend- und Bürgerbeteiligung aktiv. Herr Wenzl wird den Konzeptionsentwurf im September 2018 dem Gemeinderat vorstellen.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

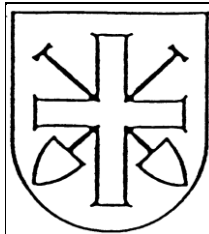
Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Gemeinderatsfraktion stimmte der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Dieser Auffassung schlossen sich [Name] und [Name] an.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**23.07.2018**

GR - 18/12  
658.41-ce/sc  
TOP 15.

Titel; Thema

## **Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion Kurzeitparkplätze vor örtlichen Ladengeschäften**

### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die in den Bürger Veranstaltungen zur „Neuen Mitte“ gehört, ist das Vorhandensein eines attraktiven Einzelhandels für viele Mitbürger ein wichtiges Anliegen.

Diesem Anliegen folgend und als Ergebnis von diversen Gesprächen mit örtlichen Geschäftsinhabern, stellt die CDU Fraktion folgenden Antrag:

Baldmöglichste Diskussion und Entscheidung über die Umwandlung von öffentlichen Parkflächen in Kurzeitparkplätze in folgenden Bereichen:

- Bruchsaler Straße vor der Bäckerei Heckert, der Metzgerei Mayer und Fahrrad Petermann.
- Karlsruher Straße im Bereich des CAP-Marktes, Elkes Blumenwelt und Frisörsalon Stork.

### **Begründung:**

Die meisten Einzelhändler sind auf Parkplätze vor ihren Geschäften angewiesen. Die Erreichbarkeit und die Parkmöglichkeit beeinflusst die Attraktivität und die Wirtschaftlichkeit der Geschäfte stark. Eine Entscheidung für obigen CDU Antrag könnte kurzfristig Abhilfe für die momentan ungünstige Situation schaffen, dass Parkplätze vor den Ladengeschäften als Dauerparkplatz genutzt werden.

### **Unterzeichnet von:**

André Mayer, Jörg Hartmann und Fraktion.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung hält das vorgeschlagene Vorgehen für nicht praktikabel. Bereits der Gleichheitsgrundsatz würde dazu führen, dass Kurzeitparkplätze nicht nur an den einzelnen im Antrag genannten Stellen, sondern im Bereich vieler weiterer Einzelhändler im Bereich der alten Ortskerne eingerichtet werden müssten. In der Vergangenheit gab es Anfragen gegenüber der Verwaltung von acht anderen, im Antrag nicht genannten Einzelhändlern zur Einrichtung von Kurzeitparkplätzen.

Eine Auswertung des Ordnungsamtes ergab zudem, dass mindestens sieben weitere Einzelhändler in den Ortskernen der beiden Ortsteile im Grunde auf Gleichbehandlung drängen könnten.

Auch die Durchsetzung einer entsprechenden Regelung ist mit enormen Aufwand verbunden. Ohne engmaschige, regelmäßige und stringente Kontrollen würde die Regelung wirkungslos bleiben und zu einem Ansehensverlust der Gemeindeverwaltung und des Ordnungsamtes führen. Zur Verdeutlichung des benötigten Personalaufwandes wird darauf hingewiesen, dass bei einer üblichen Parkdauer von 30 Minuten und einem mittels Parkscheibe zu führenden Nachweis des PKW-Führers das Ordnungsamt sowohl den Beginn des Parkvorgangs als auch die Überschreitung der für die Dauer von 30 Minuten erlaubten Parkzeit dokumentieren müsste. Und auch die mit Investitionen verbundene Einführung elektronischer Parküberwachungssysteme (Automaten, "Handy-Parken") wäre ohne engmaschige und zeitintensive Kontrollen wirkungslos.

Bisher liegt der Stellenanteil des Ordnungsamtes für den Außendienst bei ca. 2 halben Arbeitstagen in der Woche. Der mit dem Gemeinderat abgestimmte Schwerpunkt der Tätigkeit des Ordnungsamtes im Außendienst liegt in der Gefahrenabwehr. Durch die Einführung einer Regelung zum Kurzzeitparken würde sich die Ausrichtung der Arbeit des Ordnungsamtes grundlegend ändern. Dies wäre nur mit einem deutlichen Aufwuchs von Personalstellen zu leisten.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

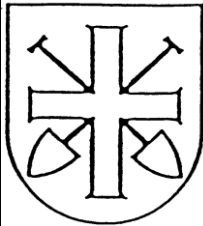
- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister schlug nach Abschluss der Beratung vor, mit dem Sachgebietsleiter des Ordnungsamtes ein Gespräch im Hinblick auf eine probeweise Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen zu führen und hierüber in der nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

Die CDU-Fraktion erklärte sich mit dem Vorschlag des Bürgermeisters einverstanden.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>23.07.2018</b> GR - 18/12 797.33-ce/sc TOP 16.
---	--	--

Titel; Thema **Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion "Glasfaserausbau im Gewerbegebiet Streitgärten"**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Letzten Dienstag (26. Juni 2018) wurde der POP in der Hofstraße, u.a. zusammen mit Landrat Dr. Schnaudigel in Betrieb genommen. Der Landrat betonte in seiner kurzen Rede die Wichtigkeit des Ausbaus mit Glasfaser gerade in Gewerbegebieten – hier müssten die Gemeinden für ihre Gewerbetreibenden klar Zeichen setzen.

Die CDU Fraktion schließt sich dieser Meinung an, da wir denken, dass Kommunen, die in Gewerbegebieten auf Vectoring setzen, nicht zukunftsorientiert und somit nicht im Sinne der Industrie und des Handwerks handeln. Für uns ist klar, dass eine Vectoring Lösung unseren Gewerbetreibenden nur kurz- oder maximal mittelfristig eine ausreichende Netz-Infrastruktur bieten kann.

**Daher beantragt die CDU Gemeinderatsfraktion, schnellstmöglich über die baldmöglichste Ertüchtigung des Gewerbegebiets Streitgärten mit einem (kommunalen) FTTB Glasfasernetz (wie im Ortsteil Neudorf) zu diskutieren und zu entscheiden.**

Da die Gemeinde durch das Vectoring Angebot der Deutschen Telekom für den Ortsteil Graben und vor allem, den laufenden Haushalt 2018 betreffend, für die noch nicht versorgten Gebiete in Mitte Ost angesetzte Haushaltsmittel nun nicht aufwenden muss, sollte die Finanzierung und baldmöglichste Realisierung eines Glasfasernetzes im Gewerbegebiet Streitgärten möglich sein.

**Unterzeichnet von:**

André Mayer, Jörg Hartmann und Fraktion

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit dem im Juni 2018 abgeschlossenen Aufbau des kommunalen Glasfasernetzes im "alten" Ortsteil Neudorf und dem im Juli 2018 beginnenden Eigenausbau der Telekom in allen anderen Gebieten der Gemeinde (im Ortsteil Neudorf die Gebiete Mitte-Zentrum, Mitte-Ost I, Mitte-Ost II, Mitte-Ost III, Johannisgrund sowie im gesamten Ortsteil Graben sowie dem Gewerbegebiet Streitgärten) wird ab Januar 2019 die gesamte Gemeinde mit schnellem Internet versorgt sein.

Über eine Ausweitung des FTTB-Ausbaus durch die Gemeinde Graben-Neudorf soll im Rahmen der Fortschreibung der strategischen Ausbauplanung im Gemeinderat

beraten werden. Die Gemeindeverwaltung hat die tkt teleconsult mit der Fortschreibung der strategischen Ausbauplanung beauftragt.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den FTTB-Ausbau im Gewerbegebiet Streitgärten im Rahmen der Fortschreibung der strategischen Ausbauplanung zu diskutieren und zu entscheiden.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

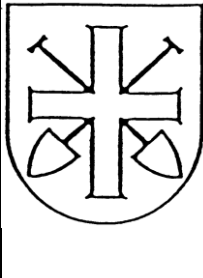
Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Über die Fortschreibung des Masterplans soll nach den Sommerferien und vor den Haushaltsberatungen 2019 beraten werden. Die CDU-Gemeinderatsfraktion erklärte sich mit dem Vorschlag des Bürgermeisters einverstanden.

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>23.07.2018</b> GR - 18/12 022.31 TOP 17.</p>
---	--	--

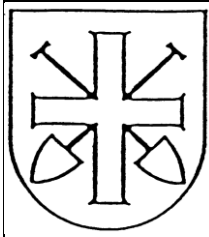
Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgenden, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.07.2018 gefassten Beschluss bekannt:

**Verfolgung von Schadensersatzansprüchen aus dem LKW-Kartell**

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, den Schaden, der sich auf ca. 17.000 € beläuft, über die Stadt Nidda (Hessen) durch einen renommierten Fachanwalt, der die Rechte verschiedener Gemeinden bündelt, geltend zu machen. Die Finanzierung der Prozesskosten erfolgt über einen Prozessfinanzierer. Dieser trägt das gesamte Prozesskostenrisiko gegen eine Erfolgsbeteiligung von 30%.





# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**23.07.2018**

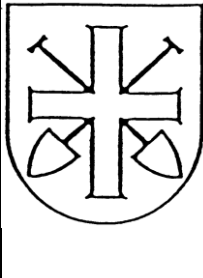
GR - 18/12

022.31

TOP 18.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>23.07.2018</b> GR - 18/12 022.31 TOP 19.
---	--	--

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

**a) Dungablagerung im Bereich der Kapelle im OT Neudorf**

[Name] wies darauf hin, dass im Bereich der Kapelle im OT Neudorf seit Herbst 2017 Dung abgelagert ist und fragte an, wie lange der Dunghaufen dort liegen bleiben darf.

Der Bürgermeister sagte eine schriftliche Stellungnahme zu.

**b) Präsentation Gassenäcker**

[Name] wies darauf hin, dass er von einem Bürger auf die mangelnde Verständlichkeit der Ausführungen des Planers zum Abwägungsbeschluss bzgl. des Bebauungsplans Gassenäcker angesprochen wurde und des Weiteren eine Präsentation von besseren Bildern gewünscht war.

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass bei dem folgenden Satzungsbeschluss eine bessere Präsentation gefordert wird. Ferner teilte der Bauamtsleiter auf Anfrage von [Name] mit, dass die Einwände/Anregungen der Bürger zum Bebauungsplan und die entsprechende Abwägung hierzu den Bürgern/innen schriftlich mitgeteilt wird.

**c) To-do-Liste**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage von [Name] mit, dass die gewünschte Liste vor Beginn der Sommerferien übersandt wird.